

## Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Mendig

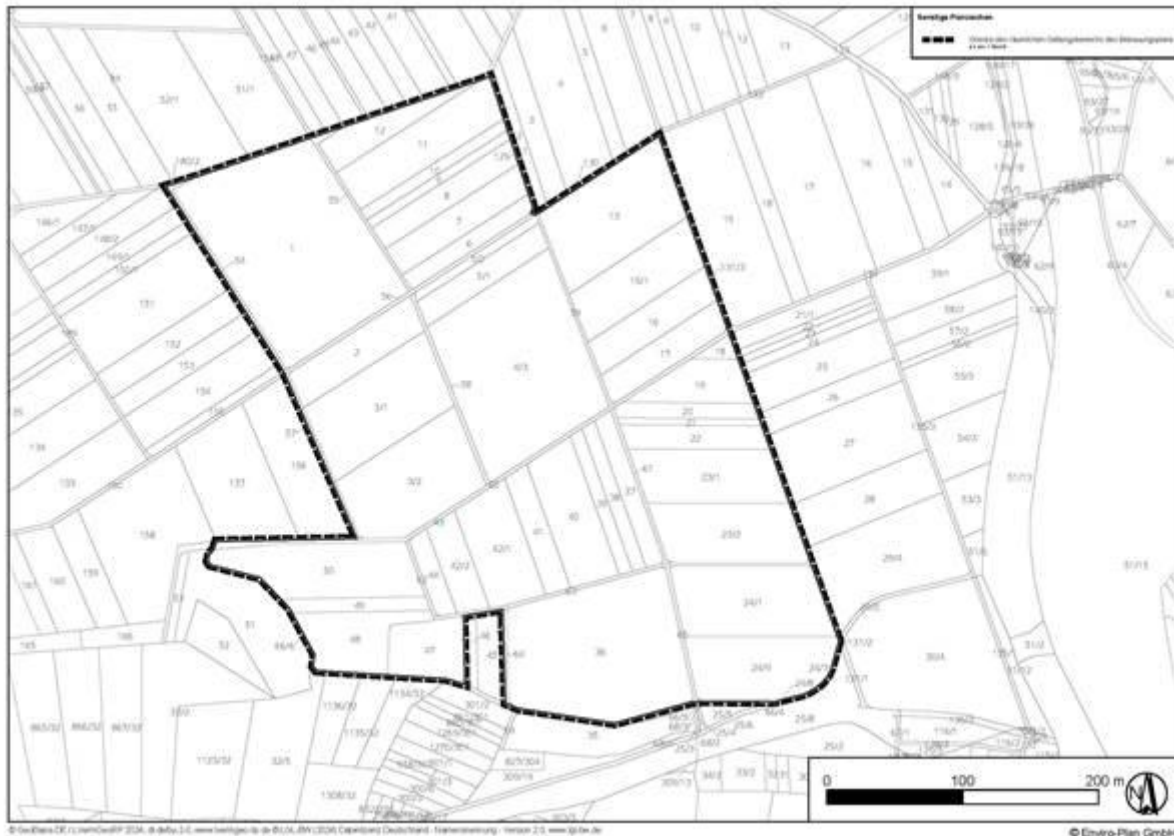
### 16. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Mendig; Sachlicher Teilflächennutzungsplan Photovoltaik

- **Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
- **Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Verbandsgemeinderat Mendig hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.03.2026 gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, eine 16. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Mendig durchzuführen. Inhalt der Fortschreibung ist die Ausweisung eines Sondergebietes „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ im Bereich der Ortsgemeinde Bell. Weiter wurde beschlossen die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich der Planung ist im nachfolgend beigefügten, unmaßstäblichen Lageplan dargestellt.

#### Übersichtsplan (unmaßstäblich)



Nach § 3 Abs. 1 BauGB wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom

**04.05.2026 bis einschließlich 08.06.2026**

die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig unter

<https://www.mendig.de/:system/:edit/verbandsgemeinde-mendig/startseite/buergerservices/services/bauen-und-wohnen/flaechennutzungsplan/16-fortschreibung-des-flaechennutzungsplanes-der-verbandsgemeinde-mendig-sachlicher-teilflaechennutzungsplan-photovoltaik/>

zu informieren.

Die Unterlagen können zusätzlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig (Zimmer 60), während den Dienststunden:

- montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
  - montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
- eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum zur Planung äußern und Anregungen vorbringen.

Ergänzend zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Mendig findet durch die Gemeinde Bell ein entsprechendes Bebauungsplanverfahren statt.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass sich der gesamte Bereich der geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage auch auf das Gebiet der Ortsgemeinde Wehr (Verbandsgemeinde Brohltal) erstreckt. Daher findet in der Ortsgemeinde Wehr zeitgleich ein Bauleitplanverfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans sowie die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans durch die Verbandsgemeinde Brohltal statt.

Mendig, 21.04.2026

gezeichnet

- Siegel -

Jörg Lempertz  
Verbandsbürgermeister